



Fondation d'investissement
Anlagestiftung

PRISMA Global Bonds

Klasse I ISIN CH0366578778 | Valoren-Nr. 36657877

Klasse II ISIN CH0366578604 | Valoren-Nr. 36657860

Klasse III ISIN CH0366578687 | Valoren-Nr. 36657868

Prospekt

Genehmigt am

28.11.2024

In Kraft seit

01.04.2025

1. Einleitung

Die Anlagegruppe verfolgt eine aktive Strategie in globalen Obligationen mit besonderem Fokus auf den Währungseffekt, indem sie anstelle eines einfachen systematischen Overlays die Währungsabsicherungskosten im Portfolio optimiert.

Ihr Anlageziel besteht darin, über die empfohlene Mindestanlagedauer von drei Jahren die Performance der Benchmark zu übertreffen. Zu diesem Zweck verfolgt sie eine dynamische Anlagestrategie, die sich auf die makroökonomischen Ansichten des delegierten Verwalters sowie auf die Titelauswahl und die Portfoliokonstruktion stützt.

Im vorliegenden Dokument sind das Anlageuniversum, die Anlagebeschränkungen und die Grundsätze für die Bewirtschaftung des Wechselkursrisikos festgeschrieben.

2. Benchmark

Die Strategie der Anlagegruppe orientiert sich am folgenden Obligationenindex: Bloomberg Global Aggregate Total Return Index CHF Hedged.

Die Benchmark ist in Schweizer Franken (CHF) angegeben. Sie beinhaltet eine systematische Währungsabsicherung gegenüber dem Schweizer Franken.

Die Anlageverwaltung erfolgt zur Benchmark unabhängig vom Tracking Error.

3. Methode

Im Top-down-Teil beruht die Anlagestrategie auf einer diskretionären Steuerung des gewünschten Währungsexposures (vor Absicherung) und auf der gewünschten Duration der einzelnen Währungssegmente. Die Währungsallokation hängt insbesondere von der Zinsdifferenz zwischen den einzelnen Währungen und dem Schweizer Franken sowie von deren Attraktivität aus Sicht eines Schweizer Anlegers ab.

Im Bottom-up-Teil beruht die Titelauswahl auf einer Analyse des Rendite-Risiko-Profil der Obligationen und auf der Ausschöpfung günstiger Spread-Entwicklungen.

Die Portfoliokonstruktion integriert den Top-down- und den Bottom-up-Teil mit dem Ziel, ein Portfolio mit den gewünschten Eigenschaften (Währungsexposure, Duration, Kredit) zu erhalten.

4. Anlagerichtlinien

Die Allokation des Portfolios erfolgt ohne vorherrschende Gewichtung nach Region, Sektor oder Grösse in den wichtigsten globalen Märkten.

4.1. Anlageuniversum

Die Anlagegruppe kann ihr gesamtes Nettovermögen in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente öffentlicher oder privater Emittenten sämtlicher Länder anlegen.

Ausgenommen sind Hybridanleihen (AT-1, CoCo), hypothekenbesicherte Wertpapiere (CMBS/RMBS) und Wandelanleihen. Nichtfinanzielle Hybridanleihen, unbesicherte Anleihen (Senior Non Preferred) sowie Secured Covered Bonds (z. B. Hypotheken) sind hingegen erlaubt.

Ebenfalls ausgenommen sind jegliche Forderungen oder Anlagen, die der Definition von Art. 53 Abs. 3 BVV 2 entsprechen.

KURZÜBERSICHT

Delegierte Verwaltung

Decalia SA, Genf

Depotbank

UBS Switzerland AG

Administrator

UBS Switzerland AG

Vertrieb

Key Investment Services AG, Morges

Kontrollstelle

BDO AG

Valoren-Nummern

Klasse I: 036657877

Klasse II: 036657860

Klasse III: 036657868

Ticker Bloomberg

Klasse I: PRICHBD SW

Klasse II: PRICHBS SW

Klasse III: PRICHBI SW

Referenzwährung

Schweizer Franken (CHF)

Lancierung

12. Mai 2017

Jahresabschluss

31.03.

Benchmark

Bloomberg Global Aggregate Total Return Index – CHF Hedged

Publikation der Kurse

SIX Financial Information, LSEG, Bloomberg, Morningstar und PRISMA Anlagestiftung

Ausgabepreis

CHF 1'000.–

Liquidität

Wöchentlich

Zeichnungs- / Rückgabetermin

Donnerstag 10.00 Uhr

Fälligkeit

Zeichnungsauftrag: T+2

Rücknahmeauftrag: T+2

Zeichnungs- / Rückgabegebühren

Keine Zeichnungsgebühren.

Rücknahmegebühren sind degressiv und werden gemäss Anlagedauer berechnet.

- 0.50% bei 0 bis 6 Monaten
- 0.25% bei 6 bis 12 Monaten
- 0% ab 12 Monaten

4.2. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente können zur Anpassung der Portfolio-Duration (Futures oder Optionen auf Staatsanleihen) sowie zur Absicherung des Währungsrisikos (Terminkontrakte, Optionen oder Forwards) und des Kreditrisikos (Optionen auf Aktienindizes) eingesetzt werden.

Anlagen in derivativen Instrumenten sind nur im Rahmen von Art. 56a BVV 2 zulässig.

4.3. Liquidität

Liquiditätsmittel können in Form von Bankguthaben auf Sicht oder auf Zeit, Geldmarktinstrumenten, kollektiven Geldmarktanlagen sowie im Rahmen von Wertpapierkäufen zum Ziele von Zinserträgen aus liquiden Mitteln angelegt werden. Liquiditätsmittel werden in der Regel in CHF angelegt.

4.4. Anlagebegrenzungen

Der Fonds wird innerhalb einer Bandbreite von 0 bis 10 Jahren für die durchschnittliche Sensitivität gegenüber Zinsänderungen verwaltet.

Das Durchschnittsrating des Portfolios muss jederzeit «Investment Grade» sein. Keine Obligation im Portfolio darf nach den Ratingskalen von Standard & Poor's, Fitch, Moody's oder einem nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft gleichwertigen Rating, die sich weder ausschliesslich noch mechanisch nach den Kreditratings der Ratingagenturen richtet) ein Rating unter B- aufweisen.

Anleihen von Emittenten aus Schwellenländern sind auf 20 % des Portfolios begrenzt. Davon dürfen nicht mehr als 5 % auf Lokalwährung lauten.

Entsprechend den Bestimmungen von Art. 54 Abs. 1 BVV 2 dürfen höchstens 10 % des Gesamtvermögens der Anlagegruppe in Forderungen bei einem einzelnen nichtstaatlichen Schuldner angelegt werden.

Der Einsatz von börsengehandelten kollektiven Kapitalanlagen (ETFs), die in das unter Punkt 4.1 definierte Anlageuniversum fallen, ist bis zu 10 % des Gesamtvermögens der Anlagegruppe zulässig, insbesondere wenn der delegierte Verwalter rasch in einen bestimmten Markt investieren will oder wenn die Liquidität in bestimmten Segmenten ungünstig ist.

Das Nettoengagement des Portfolios in CHF (inkl. Währungsabsicherung) muss jederzeit mindestens 80 % der Anlagegruppe betragen.

Leerverkäufe und der Einsatz von Leverage sind nicht erlaubt.

5. Wesentliche Risiken

5.1. Zinsänderungsrisiko

Das Zinsrisiko resultiert aus der Gefahr, dass die Zinsen an den Anleihenmärkten steigen. Derartige Entwicklungen führen zu sinkenden Anleihenkursen bzw. Bewertungen. In der Folge sinkt auch der Wert der Anlagegruppe.

5.2. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr einer sinkenden Bonität des Schuldners bzw. dessen völligen Zahlungsausfalls, was die Bewertung bzw. den Kurs des betroffenen Wertpapiers belasten würde. Kommt das Kreditrisiko zum Tragen, wirkt es sich entsprechend direkt negativ auf den Wert der Anlagegruppe aus. Die Anlagestrategie der Anlagegruppe kann ein hohes Kreditrisiko implizieren. Dies liegt an den Anlagen in spekulativen Titeln mit niedrigem oder inexistentem Rating, was die Marktbewegungen verstärkt und damit ein Liquiditätsrisiko verursacht.

5.3. Währungsrisiko

Der delegierte Verwalter kann das Währungsexposure (nicht CHF) verändern, es darf jedoch 20 % des Gesamtvermögens der Anlagegruppe nicht übersteigen. Bei diesen Währungen muss es sich um Hartwährungen (USD, EUR, JPY usw.) handeln. Das Engagement in anderen Währungen (sog. «EM Local Currencies») ist auf 5 % der Anlagegruppe begrenzt.

5.4. Risiken im Zusammenhang mit Derivatprodukten

Die Risiken von Finanztermininstrumenten hängen in erster Linie mit den Schwankungsspannen zwischen dem Kurs der Instrumente und dem Wert ihres Basiswerts sowie mit ihrer bisweilen reduzierten Liquidität am Sekundärmarkt zusammen. In der Folge kann der Wert der Anlagegruppe sinken.

Zusätzlich zu den in diesem Prospekt aufgeführten Verfügungen bestehen für die Anlagegruppe PRISMA Global Bonds rechtsverbindliche allgemeine und spezifische Anlagerichtlinien.

Im Streitfall ist der französische Wortlaut massgebend.